

# POLKA/WALZER/MARSCH-WERTUNGSSPIELORDNUNG

## des Burgenländischen Blasmusikverbandes

(gültig ab 08/2023)

### Vorwort

Polka, Walzer und Marsch zählen zu den musikalischen Wurzeln des österreichischen Blasmusikwesens, die wir bei diesem Wettbewerb bestmöglich präsentieren wollen. Der Wettbewerb bietet unseren Blasorchestern und Musikvereinen die Möglichkeit, sich intensiv mit dieser Literatur auseinanderzusetzen und sich im Bereich „Polka, Walzer, Marsch“ musikalisch weiterzuentwickeln.

Jede Teilnahme an einem Konzertwertungsspiel ist für die einzelne Musikkapelle ein Erfolg: Man hat ein gemeinsames Ziel auf das man sich konzentriert, mit Ehrgeiz vorbereitet und zu einer Steigerung des Niveaus der Kapelle führt. Man bekommt durch die Juroren Feedback und erfährt, wo man sich verbessert hat und wo noch Potenziale stecken. Letztendlich erlangt man durch eine erfolgreich absolvierte Konzertwertung Mut und Ansporn mit viel Engagement weiterzumachen und um sich für die zukünftige eigene musikalische Entwicklung sowie für den Fortschritt der gesamten Kapelle einzusetzen. Von dieser wertvollen musikalischen Arbeit profitieren die Blasorchester langfristig. Die passende Literatursauswahl für das eigene Orchester sowie die Selbsteinschätzung, in welcher Leistungsstufe sich ein Orchester präsentiert, spielen dabei eine wesentliche Rolle. Nicht zuletzt steigert eine gemeinsame Arbeit den Zusammenhalt in der Musikkapelle.

### Zweck und Ziel

Die im Rahmen des Burgenländischen Blasmusikverbandes durchgeführten Konzertbewertungen dienen:

1. Der Hebung des musikalischen Niveaus der Blasorchester,
2. der Intensivierung der Probenarbeit in den Musikvereinen,
3. der Feststellung des musikalischen Leistungsstandes der Blasorchester,
4. der Verbreitung gehaltvoller, empfehlenswerter Blasmusikliteratur.

### Veranstalter / Organisation

Im Sinne des geltenden Vereinsgesetzes und der Statuten des Burgenländischen Blasmusikverbandes können Wertungsspiele von folgenden Gremien veranstaltet werden:

1. vom Landesverband des Burgenländischen Blasmusikverbandes (LKpm/LKpmStv),
2. von den Bezirksverbänden des Burgenländischen Blasmusikverbandes (BezKpm/BezKpmStv) unter Einbindung und Abstimmung des Landesverbandes (LKpm/LKpmStv).

### Rahmen

Der Rahmen für die Veranstaltung von Wertungsspielen soll ein würdiger, dem Ansehen der Blasmusik als kulturpolitisch bedeutender Faktor entsprechender sein.

## Ort

Räumlichkeiten für die Durchführung von Wertungsspielen müssen so gewählt sein, dass Witterungseinflüsse, Straßenlärm oder sonstiger Lärm (z.B. Restaurantbetrieb) die Veranstaltung nicht stören.

## Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des BBV, des ÖBV und der Partnerverbände. Auch Orchester ausländischer Blasmusikverbände sind zur Teilnahme an Wertungsspielen (nach Maßgabe und entsprechend der Ausschreibung) im Rahmen des ÖBV unter Einhaltung der Bestimmungen zugelassen.

Die Anmeldung zu einem „Polka/Walzer/Marsch-Wertungsspiel“ hat zu enthalten:

1. vollständiger Name des Musikvereines (Blasorchesters),
2. vollständiger Name und Anschrift des Dirigenten/der Dirigentin,
3. vollständiger Name und Anschrift des Obmannes/der Obfrau,
4. Titel der aufzuführenden Komposition(en),
5. Vor- und Zuname des Komponisten/Bearbeiters,
6. drei Exemplare von Partituren

Die Anmeldung zum Wertungsspiel hat im elektronischen Anmeldesystem (bzw. auf dem jeweiligen Formular) mit allen verlangten Angaben idealerweise acht Wochen vor dem Wertungsspiel zu erfolgen. Zugleich mit der Anmeldung jedoch spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung müssen die Partituren/Direktionen der gewählten Werke in dreifacher, gebundener Form physisch mit dem Eigentumsvermerk des jeweiligen Musikvereines übermittelt sein.

## Aushilfen

Jedes Blasorchester tritt grundsätzlich mit seinen eigenen Musiker:innen zum Wertungsspiel an. Um fehlende Stimmen zu ergänzen, sind Aushilfen zugelassen.

## Richtlinien

- Der Wettbewerb wird in vier Leistungsgruppen der ÖBV-Wertungsspielordnung abgehalten: Leistungsstufen A, B, C, D
- Jedes Orchester muss je ein Werk aus den Bereichen Polka-Walzer-Marsch (insgesamt also drei Werke) in beliebiger Reihenfolge vortragen.
- Die Wahl der Stücke erfolgt aus den Selbstwahllisten (P/W/M) und muss aus der gewählten gleichen Leistungsstufe oder einer höheren Leistungsstufe erfolgen.
- Solowerke und Werke mit Gesang sind nicht zulässig.
- Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien der ÖBV-Wertungsspielordnung.
- Stücke, die bei einem Wettbewerb bereits gespielt wurden, dürfen in den darauffolgenden drei Jahren nicht wiederverwendet werden.

- Typisch böhmisch-mährisch Besetzungen sind nicht zugelassen.

### Selbstwahlstück

Grundsätzlich sind als Selbstwahlstücke zum Wertungsspiel nur die in den „Selbstwahllisten“ aufgenommenen Werke des Österreichischen und des Burgenländischen Blasmusikverbandes zugelassen.

Noch nicht eingestufte Werke können verwendet werden, wenn die Partitur per Mail (pdf-Datei bzw. Link) mindestens acht Wochen vor dem Wertungsspiel direkt an den Landeskapellmeister ([kapellmeister@blasmusik-burgenland.at](mailto:kapellmeister@blasmusik-burgenland.at)) geschickt wird, bzw. die Partitur zur Einstufung durch den Landeskapellmeister) eingereicht wird.

Sonderregelungen (wenn vorgesehen) sind der jeweiligen „Ausschreibung“ zu entnehmen!

### Einstufung

Das Orchester spielt in jener Kategorie, der das Pflichtstück angehört. Das Selbstwahlstück muss daher auch derselben oder einer höheren Kategorie angehören.

Ein nichteingestuftes Selbstwahlstück muss rechtzeitig beim jeweiligen Landeskapellmeister zur Einstufung eingereicht werden (für Bundeswettbewerbe beim Bundeskapellmeister des ÖBV).

### Bewertungskriterien

Das Pflichtstück und das bzw. die Selbstwahlstücke werden getrennt voneinander mit Punkten bewertet. Der Durchschnitt aller Bewertungen ergibt das Gesamtergebnis. Die maximal zu erreichende Punkteanzahl ist 100. Die Jury vergibt für jedes bewertete Stück eine Punkteanzahl (ganze Punkte), welche nicht auf einzelne Bewertungskriterien aufgeschlüsselt wird.

Die Punkteanzahl der einzelnen Jurymitglieder wird den Orchestern mittels einer entsprechenden Übersicht für alle bewerteten Werke bekanntgegeben.

Bezüglich des Punkteniveaus wird für Landes- und Bezirkswertungsspiele folgendes festgelegt:

- ab 90 Punkte: vollständige Erfüllung und Umsetzung der Vorgaben der Partitur sowie **hervorragende** musikalische Gesamtaussage bzw. eigenständige Interpretation.
- 85 – 89 Punkte: Erfüllung der Vorgaben der Partitur und **sehr gute** musikalische Gesamtaussage bzw. Interpretation.
- 81 – 84 Punkte: weitgehende Erfüllung der Vorgaben der Partitur und grundsätzlich **gute** musikalische Gesamtaussage bzw. Interpretation.
- bis 80 Punkte: grundlegende Defizite in der Umsetzung der Partitur und **mangelnde** musikalische Gesamtaussage bzw. Interpretation.

Die Entscheidungen und Wertungsergebnisse der Jury sind unwiderruflich und final.

Die vom Landeskapellmeister zu bestellende Jury setzt sich in der Regel aus drei Juroren zusammen. Die Koordination und den Vorsitz übernimmt der Landeskapellmeister oder eine von ihm bestimmte musikalisch qualifizierte Person.

Im Zuge eines Wertungsspiels ist die Jury so zu platzieren, dass jedes Jurymitglied das musizierende Orchester - ungestört vom Publikum - optimal sehen und hören kann.

Die Wertung erfolgt „geschlossen“. Die Endergebnisse werden in Punkten und Prädikaten ausgedrückt. Über die öffentliche Bekanntgabe der Wertungsergebnisse entscheidet der Landeskapellmeister oder die von ihm mit dem Vorsitz des Wertungsspiels beauftragte Person.

### Feedback

Feedback ist ein zentrales Element bei Wertungsspielen. Das Feedback an die teilnehmenden Orchester erfolgt neben der Punktebewertung zusätzlich in schriftlicher und bei Bedarf in mündlicher Form – eine Audioaufzeichnung wird ebenfalls übermittelt.

Das Feedback der einzelnen Jurymitglieder in schriftlicher Form umfasst diese grundsätzlichen vier Bereiche:

- 1) Intonation, Klang, Registerbalance, Dynamik
- 2) Technik, Rhythmik, Artikulation
- 3) Interpretation, Phrasierung
- 4) Musikalischer Gesamteindruck und Darstellung der Werke; Emotion u. Spielfreude

### **Pflichten des Veranstalters**

Dem Landeskapellmeister obliegt die Überprüfung der eingegangenen Meldungen im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen der Wertungsspielordnung. Der LKpm (bei Landeswertungsspielen) oder BezKpm (bei Bezirkswertungsspielen) ist für die korrekte Durchführung und Ablauf des Wertungsspiels und für die termingerechte Einsendung der Programme an den Landesverband letztverantwortlich. Der Veranstalter (LKpm oder BezKpm oder eine von ihm bestimmte Person) ist für die Organisation der geeigneten räumlichen Gegebenheiten sowie weiterer, organisatorischer Punkte zuständig.

Der Burgenländische Blasmusikverband sorgt für die Vorbereitung der nötigen Wertungsformulare und sendet spätestens zwei Wochen vor dem Wertungsspiel jedem Juror eine Gesamt-Information der antretenden Musikkapellen samt entsprechender Partituren zu.